



Ein Projekt von



Vorlage für eine Beteiligung von  
Weinbauern aus Kärnten

29. November 2023

Was ist die Slow Wine Coalition?

Das ist ein globales Netzwerk, das alle in der Weinbranche Tätigen vereint, um eine Revolution des Weins herbeizuführen, die von ökologischer Nachhaltigkeit, Landschaftsschutz und sozialem und kulturellem Wachstum im ländlichen Raum getragen wird. Der Grundstein für die Bildung dieser Gemeinschaft wurde am 11. Oktober 2020 in Bologna gelegt.

Dabei wurde von vielen Winzern ein erstes Manifest für guten, sauberen und fairen Wein erstellt, das als Grundlage für die Weiterentwicklung des lokalen Weinbaus dienen soll, bei dem ökologische Nachhaltigkeit, Landschaftsschutz und ein soziales Wachstum in vielen Weinbaugebieten ermöglicht.

Slow Wine in Kärnten?

In mehreren, informativen Gesprächsrunden haben kompetente Vertreter des Kärntner Weinbaus Erfahrungen und Ideen zu einer Beteiligung ausgetauscht und die Kriterien des vorliegenden Manifests (Basiskriterien von SFI) erörtert.

**Teilnehmer:**

Ingrid Bachler	Weinakademikerin & Sommelière
Sabine David	Weingut Vulgo Ritter
Alexander Egger	Bio Weinbauer
Mag. Erwin Gartner	LWK Kärnten, Obst-und Weinbauzentrum St. Andrä
Georg Lexer	Weingut Karnburg
Siegfried Quendler	LWK Kärnten, Obst-und Weinbauzentrum St. Andrä
Christian Tammegger	Marktplatz Mittelkärnten
Horst Wild	Weinbauverband Kärnten

# SLOW FOOD MANIFESTO FOR GOOD, CLEAN AND FAIR WINE

## SLOW FOOD MANIFEST FÜR GUTEN, SAUBEREN UND FAIREN WEIN

### Selbstverständnis

„Slow Wine“ Winzer sehen sich als Partner der gesamten Landwirtschaft und der Region, um gemeinsam mit der Natur, im Bewusstsein der Klimakrise, ein Stück Wertschöpfung für die Zukunft ihrer Region zu sichern. Das gemeinsame Bestreben, das Beste aus der Natur zu bieten, ist das Fundament. Durch eine Mitgliedschaft beim Kärntner Weinbauverband wird auch das persönliche und weinspezifische Wissen geteilt und es werden Synergien genutzt.

### Zertifizierungen und Kontrollen

Um den gesamtheitlichen Ansatz von Slow wine in der Durchführung zu gewährleisten, werden für Slow-wine-Kärnten-Betriebe gewisse Zertifizierungen und Kontrollen vorgeschrieben. Die Basis ist eine Nachhaltigkeitszertifizierung jedes einzelnen Betriebes. Im Bereich des Weinbaus können bestehende Kontrollsysteme genutzt werden (Verpflichtungen im Rahmen der Integrierten Produktion und Bio). Gewisse Maßnahmen sind nur erlaubt im Zusammenhang mit vorherigen Analysen oder Monitorings. Im Bereich der Qualitätsfeststellung und der Reifung der Weine werden externe Kontrollstellen beauftragt.

### Boden

Auf regelmäßiges Aufbrechen der Begrünung und häufiges Mulchen wird zugunsten der Artenvielfalt an blühenden Pflanzen verzichtet. Gleichzeitig werden dadurch die Erosion und der Humusabbau hintangehalten. Ein Humusaufbau soll durch die Einbringung von organischem Material und durch die Einsaat von Gründüngungspflanzen erzielt werden, deren Wurzeln beim Absterben auch in tieferen Bodenschichten in Humus verwandelt werden, ein Beitrag zur Speicherung von CO<sub>2</sub>.

In den Weingärten wird auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet. Die Kontrolle erfolgt durch die Agrarmarkt Austria im Rahmen des Herbizidverzichts oder durch eine autorisierte Kontrollstelle im Rahmen von BIO.

Anorganische Einzelstoffdünger dürfen nur eingesetzt werden, wenn eine entsprechende aktuelle Empfehlung von Seiten eines Boden- oder Blattlabors vorliegt.

**Pilzkrankheiten**

Aufgrund des hohen Niederschlages und der regelmäßigen Taubildung sowie des starken Wachstums kann in vielen Fällen auf konventionellen Pflanzenschutz nicht verzichtet werden. Der Einsatz wird so gering wie möglich gehalten, vor allem im Bereich der Traubenfäule. Der Anbau von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PIWI) wird empfohlen, da sie gerade im alpinen Klima eine besser CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen, den Boden schonen und die Rebsortenvielfalt bereichern.

**Bewässerung**

Die Weingärten werden nicht bewässert.  
Die Winzer setzen alle Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau von Humus, der ein wichtiger Wasserspeicher ist.

**Kellereigebäude**

Bei der Errichtung der Kellereien wird verpflichtend auf die Einhaltung der Umweltkriterien geachtet. Weitere Ausbauten oder Restaurierungen von bestehenden Gebäuden werden unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit durchgeführt. Die Umwelt steht in der Mitte der Planung, Adaption und Umsetzung eines Bauvorhabens.

**Herkunft der Trauben**

Die Winzerinnen und Winzer garantieren einen Mindestanteil von 70 % der Trauben aus Eigenanbau für die Herstellung ihrer Weine. Es dürfen nur Trauben von Slow Wine - Betrieben zugekauft werden.

**Weinlese**

Jede Traube wird handgelesen und damit schon im Weingarten selektiert.

**Gärung**

Der Grundsatz, im Slow Wine, das Jahr und die Herkunft am Gaumen zu spüren, ist die Basis. Spontangärung bildet einen weiteren Schritt zur Individualität.

**Kellerwirtschaftliche Verfahren**

Ein bewusster und nachhaltiger Umgang mit den Umweltressourcen wird bei der Weinherstellung eingehalten.

Prinzipiell sind alle technisch-chemischen Hilfen für die industrielle Weinbauproduktion ausgeschlossen, beispielsweise Mostkonzentration, Maischeerhitzung, „oak chips“ oder „innerstaves“. Die Faktoren Zeit und Achtsamkeit bilden die Grundlage der großen Weine der Welt und von Slow wine.

**Sulfitgehalt**

Die von der Europäischen Union verordneten Grenzwerte von Sulfiten für einen ökologischen Wein werden eingehalten.

**Qualität**

Die Weine sind frei von jeglichen Fehlern. Das garantiert eine kommissionelle sensorische Überprüfung jedes Weines.

**Reifung**

Slow Wine heißt, dem Wein Zeit zur Reifung zu geben, bis er verkauft wird. Die Einreichung bei den klassischen Qualitätsweinen entspricht jener der Kategorie Reserve. Weißwein darf also nicht vor dem 15. März und Rotwein nicht vor 1. November für die Staatliche Prüfnummer eingereicht werden. Damit soll eine längere Lagerung auf der Feinhefe gewährleistet werden. Um eine gewisse Flaschenreifung zu garantieren, darf der Verkaufsstart bei Weißweinen nicht vor dem 1. September des auf die Ernte folgenden Jahres und beim Rotwein nicht vor dem 1. März des auf die Ernte folgenden übernächsten Jahres erfolgen. Der Verkaufsstart wird von einer externen Kontrollstelle überprüft.

**Übergangsregelung**

Betriebe, die bereits Nachhaltigkeits zertifiziert sind und über Weine mit entsprechender Reifezeit verfügen, können bereits ab Herbst 2024 ihre Weine unter der Marke „Slow wine“ verkaufen. Bis Ende 2026 sollen Slow wine Kärnten-Betriebe 60% ihres Sortiments nach den Kriterien für die Vinifikation herstellen, bis Ende 2028 dann 75%. Danach sollte jeder Betrieb nur mehr einen Wein und zusätzlich einen Frizzante im Sortiment haben, der jung gefüllt und verkauft wird.